

► Umsatzsteuer

Umsatzsteuersatz für Bücher, Hörbücher sowie die Bereitstellung von Datenbanken

Das LfSt Niedersachsen hat tabellarisch dargestellt, welche Umsatzsteuersätze für Bücher, Hörbücher und Hörzeitschriften und Hörzeitungen sowie für die Bereitstellung von Datenbanken in Rechnung zu stellen sind.

Diese Verfügung enthält nicht nur eine ausführliche Tabelle mit den verschiedensten Wegen der Leistungserbringung und deren umsatzsteuerliche Behandlung. In einer zweiten Tabelle finden Interessierte eine Kurzübersicht zum gültigen Umsatzsteuersatz getrennt für die Ausführungszeiträume bis 31.12.2024, bis 18.12.2019 und ab 18.12.2019.

FUNDSTELLE

-
• LfSt Niedersachsen, Vfg. v. 22.12.21, S 7221-145-St 173

► Grundsteuer

Teilerlass der Grundsteuer 2021: Stichtag 31.3.2022

Mandanten, die im Jahr 2021 eine Immobilie vermieteten und Mietausfälle verkraften mussten oder die eine Immobilie ohne eigenes Verschulden nicht vermieten konnten, bekommen auf Antrag einen Teil der im Jahr 2021 gezahlten Grundsteuer erstattet. Voraussetzung dafür: Der Antrag auf Teilerlass der Grundsteuer wird bis zum 31.3.2022 bei der Gemeindeverwaltung gestellt.

Bei einer Mietminderung von mehr als 50 % erstattet die Gemeinde 25 % der für 2021 festgesetzten Grundsteuer. Bei einem Mietausfall von 100 % beträgt der Erstattungsbetrag 50 % der Grundsteuer 2021.